

**Klaus Kirchert, Städtische Geschichtsschreibung und Schulliteratur. Rezeptionsgeschichtliche Studien zum Werk von Fritsche Cloener und Jakob Twinger von Königshofen (Wissensliteratur im Mittelalter Bd. 12). Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag 1993. 231 S.**

Die Würzburger Habilitationsschrift wird eröffnet durch ein pietätvolles Gedenkwort Horst Brunners und ein Schriftenverzeichnis des zuletzt am Würzburger Sonderforschungsbereich 226 tätigen Germanisten Klaus Kirchert (1939-1992). Kircherts Hauptarbeitsgebiet waren die spätmittelalterlichen Vokabulare, und die vorliegende Monographie versteht sich als Antwort auf die von ihm vorbereitete überlieferungsgeschichtliche Edition der Vokabulare Cloeners und Twingers von Königshofen (S. XV). Neue Erkenntnisse bietet Kirchert denn auch vor allem durch die Behandlung jener Texte der beiden vor allem als Chronisten bekannten Straßburger Autoren, deren "Sitz im Leben" die Lateinschule, also die klerikale Grundausbildung war.

In mehreren Fassungen ist eine am Ende des 14. Jahrhunderts entstandene komputistische Abhandlung Twingers ("Computus novus chirometralis") überliefert. Besonders hingewiesen sei auf das Faktum, daß die erste Bearbeitung des Texts (in einer Solothurner Handschrift 1394 kopiert) offensichtlich in Speyer entstanden ist (S. 51f.) - eines der bislang nicht zusammengetragenen Zeugnisse für das geistige Leben in dieser im Spätmittelalter so bedeutenden Reichsstadt. Kirchert druckt das Vorwort des Twingerschen Textes ab und analysiert es eingehend. Bereits die Schüler des Straßburger Gelehrten fanden den Stoff langweilig, weshalb dieser sich genötigt sah, die Relevanz der Zeitrechnung für die Allgemeinbildung des Klerikers darzulegen.

Der Schwerpunkt des Buches liegt jedoch auf der lexikographischen Forschung. Wer sich über den neuesten Stand der Erforschung der grammatisch orientierten lateinischen Lexikographie informieren möchte, sollte zu diesem Werk greifen. Neben der Einordnung der Vokabulare Cloeners und Twingers in die Entwicklung der Lexikographie und die Verschriftlichung des "Ausbildungsprozesses" (S. 133) findet man umfangreiche Ausführungen zu den Ordnungsformen von Wortsammlungen und insbesondere zur Rolle des Alphabets. Als Beispiel einer Textwortsammlung wird das Bibelglossar im Schlettstadter Ms. 37 besprochen. Umfangreiche Studien zu einer Sachwortsammlung, den sogenannten "Termini iuristarum", von denen auch eine Fassung von der Hand Twingers existiert, beschließen die beeindruckenden Untersuchungen Kircherts zur Geschichte des Schulschrifttums. Aus der Edition der Fassung Twingers der "Termini iuristarum" (S. 190-193) seien als Kostprobe zwei Verse (31f.) zitiert: "Balbucio stammeln, sed bleso sit tibi lispeln/ Titillo krcvzeln, frico kraczen, prurio jvcken."

Ob es angesichts des inhaltlichen Schwerpunkts des Bandes günstig war, die städtische Geschichtsschreibung an die erste Stelle des Buchtitels zu rücken, wird man bezweifeln müssen. Kirchert gibt zunächst "Biographische Notizen" zu Cloener und Twinger (S. 1-19), wobei er sich in Ermangelung neuer Quellenfunde auf die kritische Sichtung der bisherigen Forschungsergebnisse beschränken muß. Nachzutragen ist zu Twinger die Passage bei Klaus Ridder (Jean de Mandevilles "Reisen", 1991, S. 280-283), der in jenem Jakob Twinger, der die Handschrift Berlin mgf 205 besaß, den Chronisten vermutet.

Der Abschnitt über die Chroniken (S. 23-46) verdient gewiß Beachtung, fällt jedoch gegenüber dem innovativen Potential der lexikographischen Recherchen Kircherts deutlich ab. Leider ist die Sekundärliteratur zu Twingers Chronik nicht vollständig erfaßt. Neben den Arbeiten von Anne Knöppler (Diss. masch. Münster 1954) und Heinrich Schoppmeyer (in: *Historiographia mediaevalis*, 1988, S. 283-299) vermißt man einen Hinweis auf die Ergebnisse der altgermanistischen Forschungen der letzten Jahre über Twingers Quellen (z.B. Rudolf Weigand, Vincenz von Beauvais, 1991, S. 235-243). Auch wenn sich in München ein Geheimprojekt der Bayerischen Akademie der Wissenschaften seit vielen Jahren mit der überaus beachtlichen handschriftlichen Überlieferung der Twinger-Chronik beschäftigt (laut Akademie-Jb. 1980, S. 165: 71 Handschriften), wäre eine Erwähnung des beispiellosen Erfolgs des Geschichtswerks in einer Arbeit, die sich ausdrücklich dem überlieferungsgeschichtlichen Ansatz verpflichtet weiß, durchaus angebracht gewesen.

Spannender wäre es, denke ich, gewesen, wenn Kirchert die Chroniken beiseitegelassen und sich stattdessen an das administrative Schrifttum Twingers (S. 15f.) und die bislang kaum beachtete

Gottesdienstordnung Closeners (S. 10, 47) gewagt hätte. Die von den für diese Gattungen eigentlich zuständigen Archivaren und Liturgiehistorikern noch kaum gestellte Frage nach der Verschriftlichung und den Ordnungsformen von Wissen, die den Wörterbuch-Forschungen Kircherts zugrundeliegt, hätte auch hier erfolgreich erprobt werden können. Die Verbindungslinien zwischen Geschäftsschriftgut, Historiographie, Schultexten und Ordnungskonzepten am Beispiel der beiden Straßburger Autoren deutlicher herauszuarbeiten, wird somit die Aufgabe künftiger Forschungen sein. Diese Bemerkung ändert jedoch nichts daran, daß die Wissenschaft Klaus Kirchert für seine eindringlichen und sorgfältigen Untersuchungen zu den Organisationsformen mittelalterlicher Wissensvermittlung Dank (und Gedenken) schuldet.

Klaus Graf

**Druckfassung erschienen in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 142 (1994), S. 534-535**

---